



Sitzung am 07.03.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorlage Nr.: 2022/5102

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.03.2022	öffentlich	Beschluss

Kinderbetreuung: Zuschuss der Gemeinde zu den Verpflegungskosten

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 07.02.2022 sowie im Gemeinderat am 21.02.2022 wurden in nicht öffentlicher Sitzung die neuen Trägervereinbarungen der Kinderbetreuungseinrichtungen beraten und beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, zukünftig einen freiwilligen Zuschuss zu den Verpflegungskosten in Höhe von 1,00 € je verabreichtes Essen zu leisten. Die weiteren Kosten in Bezug auf die Verpflegung (Personal, Lebensmittel) sind dann kostendeckend durch die Erziehungsberechtigten zu leisten. Der Träger rechnet die Verpflegungskosten mit den Erziehungsberechtigten entsprechend ab.

Abrechnung

Zur Abrechnung des Zuschusses gegenüber der Gemeinde, muss der Träger die entsprechende Anzahl an Mahlzeiten mittels Abrechnungsbogen Verpflegungskosten nachweisen. Der freiwillige Zuschuss kann Quartalsweise mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Kosten

Die Kosten für den Zuschuss bemessen sich an der Anzahl der verabreichten Speisen. Auf Datenbasis von 2018 wurden im Durchschnitt 134.000 Mahlzeiten ausgehändigt.

Änderung bei der Abrechnung der Verpflegungskosten

Im Gegensatz zu den aktuell lautenden Trägervereinbarungen, sollen zukünftig die Kosten für die Verpflegung - also Lebensmittel, Personalkosten und die Einnahmen „Gebühren“ - gesondert ausgewiesen werden. Somit werden diese Positionen nicht mehr über die Trägervereinbarungen bzw. Verwendungsnachweise abgerechnet und fließen somit nicht mehr in ein mögliches Defizit ein. Die Kosten für die Verpflegung sollten zwingend eine kostendeckende Position sein.

Derzeit sind die Verpflegungskosten durch einen Beschluss des Gemeinderats festgelegt worden. Eltern zahlen für das normale Essen 3,90 €/Tag und 4,90 € für Bio, Vollwert-, bzw. Frischküche. Die Abrechnung erfolgt derzeit monatlich mit einer Pauschale. Mit der Einführung der Pauschale sollte der Verwaltungsaufwand für die Einrichtung und dem Träger reduziert werden. Leider haben sich



Sitzung am 07.03.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

jedoch einige Eltern hier benachteiligt gefühlt. Bei der Berechnung wurden die Schließtage der Einrichtung (25 Tage) + 10 zusätzliche mögliche Fehltage eines Kindes berücksichtigt.

Buchungstage	Krippe/Kindergarten	Einrichtungen mit Vollwert-Biokost	Mittagsbetreuung/Hort und Ganztagsklassen	Einrichtungen mit Vollwert-Biokost
5	68€	86€	57€	72€

Zukünftig bezuschusst die Gemeinde jedes Essen mit einem festen Betrag:

Im Jahr 2020 summierte sich das Defizit nur im Bereich der Verpflegung auf ca. 200.000 €. Die Höhe des Defizites pro Einrichtung ist sehr unterschiedlich. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, wie z. B. Art der Verpflegung, Anzahl der Mitarbeiter für die Zubereitung usw.

Um zukünftig alle Eltern einheitlich zu bezuschussen, soll pro Essen ein fester Betrag z. B. 1,00 €/Essen, im Nachgang mit der Verwaltung abgerechnet werden. Das setzt jedoch voraus, dass die Verpflegung Tag genau abgerechnet wird, sodass der Träger dann am Ende des Jahres den Zuschuss bei der Gemeinde abrufen kann.

Beispiel:

Einrichtung A betreibt eine eigene Küche, es wird täglich frisch gekocht.

Die Kosten für Personal und Lebensmittel belaufen sich pro Essen auf 5,90 €.

- Die Gemeinde bezuschusst jedes Essen mit 1,00 €.

= Der Träger rechnet mit den Eltern pro Essen 4,90 € ab.

Die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgt Tag genau. Sollte das Kind kein Essen beziehen, müssen die Eltern rechtzeitig, nach Vorgaben des Trägers das Essen abbestellen, z. B. bis 8.00 Uhr - ansonsten muss bezahlt werden.

Die tatsächliche Anzahl an Essen wird dann mit der Gemeinde verrechnet. Um nicht finanziell in Vorleistung gehen zu müssen, kann der Träger Quartalsweise mit der Gemeinde abrechnen.

Zuschusshöhe

Datenbasis Jahr 2018

	Durchschnittliche Anzahl an Speisen /Jahr 134.080 €				
Zuschuss /Essen	1,00€	1,10€	1,20€	1,30€	1,40€
Zuschuss /Jahr	134.080,00€	147.488,00€	160.893,00€	174.304,00€	201.120,00€



Sitzung am 07.03.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5102 abrufbar):

- Anlage 1_vorläufiger Beschlussbuchauszug TOP 2 -nö- SKA 22_01
- Anlage 2_vorläufiger Beschlussbuchauszug TOP3 -nö- GR 22_02
- Anlage 3_Abrechnung Verpflegungskosten

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem freiwilligen Zuschuss zu den Verpflegungskosten in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit zu.
Alle weiteren Kosten in Bezug auf die Verpflegung sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen und durch den Träger abzurechnen.
3. Die Kosten in Höhe von rund 134.000 € jährlich sind im Haushalt einzustellen.
4. Der Zuschuss wird ab dem 01.09.2022 gewährt.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.